

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Da Hegel kein Beispiel des disjunctiven Schlusses gegeben hat (wie er überhaupt mit Beispielen, wo sie am nöthigsten sind, oft am meisten zurückhält), so brauche ich zu diesem Zwecke Kants berühmte Lehre von Raum und Zeit. Alle Vorstellungen sind entweder Anschauungen oder Begriffe; nun sind Raum und Zeit keine Begriffe, also sind Raum und Zeit Anschauungen. Alle Anschauungen sind entweder empirisch oder a priori, nun sind Raum und Zeit nicht empirische Anschauungen, also sind sie Anschauungen a priori oder ursprüngliche Anschauungen, Formen der Anschauung, d. h. anschauende Subjectivität.

Die Begriffsbestimmung gründet sich auf Begriffseintheilung, wie Plato gelehrt und in der Form disjunctiver Schlüsse in Beispielen ausgeführt hat, deren eines der Begriff des Sophisten war; darum galt ihm auch die Begriffseintheilung als die Dialektik, in welcher alle wahre Erkenntniß besteht (Phädrus).

Der durchgängig bestimmte Begriff ist der reale Begriff oder das Object.

## Einundzwanzigstes Capitel.

### Die Lehre vom Begriff. B. Die Objectivität.

#### I. Ontologie und Kosmologie.

Alle Unmittelbarkeit ist vermittelt, und alles vermittelte Dasein hat, wenn es perfect geworden ist, d. h. nach vollendeter und aufgehobener Vermittlung, den Charakter des unmittelbaren Daseins: dies sind zwei Grundlehren, welche Hegel nicht oft und nachdrücklich genug einschärfen kann. Aus keinem andern Grunde hat er die jacobische Lehre vom unmittelbaren Wissen so oft und nachdrücklich bekämpft.

Was innerlich entwickelt, vollkommen bestimmt und vermittelt ist, das ist nicht mehr in sich verschlossen, sondern es tritt hervor und nach außen, es ist da, es erscheint, es ist nicht mehr bloß subjectiv, sondern objectiv: dies gilt nunmehr vom Begriff, nachdem er seine Entwicklungsformen in Urtheil und Schluß durchlaufen hat.<sup>1</sup> „Der Schluß

<sup>1</sup> Vgl. mit der Lehre vom subjectiven Begriff Urtheil und Schluß meine Logik. Absth. III. Cap. VII. § 142—166, S. 408—474, insbesondere die Lehre vom Schluß § 156—166. S. 448—474.